

Interessengeleitete Bibelauslegung

Anfang Juni beschloss die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands, die Zulassung von Frauen zum Pfarramt nach 41 Jahren wieder abzuschaffen. In den sozialen Medien löste diese Nachricht geradezu erbitterte Diskussionen aus, die einiges über die Bibelhaltung der Beteiligten verrieten.

Eine Dekanin aus Süddeutschland beispielsweise verlangte von den Befürwortern der Entscheidung »vernünftige Argumente« und nicht nur Bibelstellen: »Warum sollten die Pastoralbriefe Recht haben? Können diese nicht irren? Wenn Sie das behaupten, dann ist das in meinen Augen fundamentalistisch.« Maßgebend sei das »umfassende Liebesgebot« und die »Freiheit des Evangeliums vor aller Gesetzlichkeit«.

Andere Diskutanten gaben sich mehr Mühe, biblisch zu argumentieren, und führten u. a. folgende Gründe für die Frauenordination an:

- In der ganzen Bibel arbeiten Frauen in leitenden geistlichen Ämtern (Richterin, Prophetinnen, Jüngerinnen, Mitarbeiterinnen von Paulus). Es gab sogar eine Apostelin (Junia in Röm 16,7).
- Gott wählte eine Frau (Maria), um Mensch zu werden (Lk 1,26–38).
- Nach seiner Auferstehung begegnete Jesus zuerst Frauen und beauftragte sie, den Jüngern davon weiterzuerzählen (Mt 28,9f.; Joh 20,17).
- In der Gemeinde ist der Unterschied zwischen Mann und Frau aufgehoben (Gal 3,28).
- *»Wo der Geist des Herrn ist, ist Freiheit«* (2Kor 3,17).

Die Häufigkeit, mit der diese Argumente immer wieder vorgebracht wurden (insbesondere die Auferstehungszeugenschaft, die Apostelin Junia und Gal 3,28), war einigermaßen erstaunlich, behandelt doch keine dieser Bibelstellen explizit die Predigt- und Leitungstätigkeit der Frau in der Gemeinde:

- Die Zeuginnen der Auferstehung predigten nicht, sondern gaben nur eine Botschaft weiter; zudem existierte damals noch gar keine Gemeinde.
- Ob in Röm 16,7 »Junia« (weiblich) oder »Junias« (männlich) zu lesen ist und ob der oder die Betreffende selbst ein »ausgezeichneter Apostel« oder nur »unter den Aposteln angesehen« war, ist durchaus

umstritten; allzu weitreichende Schlussfolgerungen sollten daraus jedenfalls nicht gezogen werden.

- In Gal 3,28 geht es nicht um die Dienste in der Gemeinde, sondern um unsere Stellung »in Christus Jesus« vor Gott (vgl. V. 26).

Ganz konkret wird die Lehr- und Leitungstätigkeit der Frau demgegenüber in 1Tim 2,12–14 angesprochen (*»Ich erlaube aber einer Frau nicht zu lehren, auch nicht über den Mann zu herrschen ...«*), aber diese Stelle wurde von vielen – auch evangelikalischen – Diskussionsteilnehmern schnell beiseitegeschoben: Das paulinische Lehrverbot habe nur für eine bestimmte Gemeinde gegolten oder nur für die damalige Zeit; außerdem spreche Paulus hier in der Ich-Form, also handele es sich nur um seine persönliche Meinung und nicht um ein Gebot Gottes.

Es ist im Rahmen dieses Editorials nicht möglich, den biblischen Befund zur Rolle und Aufgabe der Frau in der Gemeinde umfassend auszuwerten. Die aktuelle Diskussion kann jedoch Anlass sein, wieder einmal neu über unsere Herangehensweise an die Bibel nachzudenken: Stellen wir uns auch ihren unbequemen, »unzeitgemäßen« Aussagen, oder lassen wir uns bei der Auslegung von unseren eigenen Interessen und Befindlichkeiten leiten?

»Denn alles, was in der Schrift steht, ist von Gottes Geist eingegeben, und dementsprechend groß ist auch der Nutzen der Schrift: Sie unterrichtet in der Wahrheit, deckt Schuld auf, bringt auf den richtigen Weg und erzieht zu einem Leben nach Gottes Willen. So ist also der, der Gott gehört und ihm dient, mit Hilfe der Schrift allen Anforderungen gewachsen; er ist durch sie dafür ausgerüstet, alles zu tun, was gut und richtig ist.« (2Tim 3,16f. NGÜ).

Michael Schneider